

# Stadt Grevesmühlen

## Hauptausschuss

### N i e d e r s c h r i f t

#### Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.11.2011

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr

**Sitzungsende:** Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

#### Anwesende:

Herr Baetke, Stefan - SPD

Herr Bibow, Jörg - FWG (parteil.)

Herr Ditz, Jürgen - SPD (parteil.)

Herr Krohn, Thomas - CDU (parteil.)

Herr Reppenhagen, Erich - SPD (parteil.)

Frau Scholz, Marlis - D.Linke(parteil.)

Herr Schönenfeldt, Hans-Joachim - SPD

Herr Siegerth, Roland - Die Linke

Herr Erdmann

#### Abwesende:

Herr Dr. Anderko, Roland - CDU

entschuldigt

Frau Kausch, Elvira - D.Linke(parteil.)

entschuldigt

Frau Münter, Christiane - CDU

entschuldigt

Frau Oberpichler, Erika - SPD

entschuldigt

Herr Schiffner, Sven - SPD(parteil.)

entschuldigt

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2011

- 5 Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land vom 19.11.2003 sowie Beschluss zur Verwaltungsumlage 2010  
Vorlage: VO/12SV/2011-090
- 6 Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2011-093
- 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2010-047-3
- 8 Haushaltssatzung/Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2012  
Vorlage: VO/12SV/2011-094
- 9 Haushaltssatzung/Haushaltssatzung 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"  
Vorlage: VO/12SV/2011-095
- 10 Städtebauliche Erneuerung Grevesmühlen "Altstadt" - Bereichsplanung Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrensgang  
hier: Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägung)  
Vorlage: VO/12SV/2011-105
- 11 Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2011-106
- 12 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges  
Vorlage: VO/12SV/2011-108
- 13 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren  
Vorlage: VO/12SV/2011-126
- 14 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine  
Vorlage: VO/12SV/2011-125
- 15 Beschluss zum Personalkonzept und Personalentwicklungskonzept  
Vorlage: VO/12SV/2011-112
- 16 Aufwand zur finanziellen Beteiligung der Stadt Grevesmühlen gem. §20 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V  
Vorlage: VO/12SV/2011-115
- 17 Konzept zur energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung 2011  
Vorlage: VO/12SV/2011-117

- 18 Anfragen und Mitteilungen
- 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, 7 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

- keine -

**zu 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet darum, den TOP 17 von der Tagesordnung zu nehmen. Für diese Beschlussvorlage soll am 21.11.11 eine gemeinsame Sitzung des Umwelt-, Bau-, Finanz- und Hauptausschusses durchgeführt werden.

TOP 21 wird ebenfalls von der Tagesordnung genommen.

Die Tischvorlage - Antrag auf befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Nachzahlungszinsen für 2006 und 2007 - wird als TOP 21 eingefügt.

Die Tagesordnung wird mit den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig beschlossen.

**zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2011**

Die Sitzungsniederschrift vom 18.10.2011 wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

**zu 5 Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt**

**Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land vom 19.11.2003 sowie  
Beschluss zur Verwaltungsumlage 2010  
Vorlage: VO/12SV/2011-090**

Herr Baetke erkundigt sich nach dem Abstimmungsergebnis aus dem Finanzausschuss.

Es wird mitgeteilt, dass der Finanzausschuss einstimmig über diese Vorlage entschieden hat.

Herr Baetke macht darauf aufmerksam, dass im Reinigungsgewerbe eine Tariferhöhung stattgefunden hat. Da in dem Vertrag auch Aufwendungen für Reinigung und Unterhaltung von Gebäuden enthalten ist, ist die Erhöhung zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung des in § 5 Absatz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land vom 19.11.2003 festgelegten Umlagesatzes für die Personalkosten auf 41,2 % ab dem Umlagejahr 2010.

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Anlage zu § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land vom 19.11.2003 (in die Umlage einfließende Haushaltsstellen bzw. Produktsachkonten).

Die Stadtvertretung nimmt die anliegende Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2010 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 6 Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2011-093**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, den anliegenden Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in Grevesmühlen mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt  
Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2010-047-3**

Herr Krohn erkundigt sich nach der aktuellen Einwohnerzahl.

Die aktuelle Einwohnerzahl liegt bei 10.680.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2012 und die Finanzplanjahre 2013 bis 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 8 Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2012**  
**Vorlage: VO/12SV/2011-094**

Der Bürgermeister und Frau Lenschow geben kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Herr Baetke merkt an, dass eine Erneuerung des Gehweges in der Kastanienallee nicht berücksichtigt wurde.

Frau Lenschow informiert, dass diese Maßnahme über sonstige Straßenbaumaßnahmen abgedeckt ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2012 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 9 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"**  
**Vorlage: VO/12SV/2011-095**

Herr Reppenhagen informiert, dass sich die Prioritätenliste für zukünftige Sanierungsmaßnahmen geringfügig geändert hat.

Herr Baetke erkundigt sich, ob die Planung eines Kreisverkehrs an der B105 realisierbar ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Finanzierung dieser Maßnahme noch nicht vorgesehen ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
--------------	---

Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 10 Städtebauliche Erneuerung Grevesmühlen "Altstadt" - Bereichsplanung Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrensgang**  
**hier: Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägung)**  
**Vorlage: VO/12SV/2011-105**

Herr Prahler erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Bibow fragt an, in welchem Zeitraum die Fertigstellung geplant ist.

Herr Prahler teilt mit, dass das Planungsverfahren bis Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein soll. Danach erfolgt der Abriss. Im Jahr darauf soll mit dem Bau des Parkplatzes begonnen werden.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Grevesmühlen hat die Bereichsplanung Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrensgang aufgestellt. Mit dem Vorentwurf wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Im Ergebnis ergeben sich:
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende,
  - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
2. Auf der Grundlage des Beschlusses zur Behandlung der Stellungnahmen wird empfohlen, die planungsrechtliche Vorbereitung über einen Bebauungsplan fortzuführen, um die Rechtssicherheit sowohl für die Herstellung baulicher Anlagen als auch für das Umlegungsverfahren zu erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 11 Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/12SV/2011-106**

**Beschluss:**

3. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges.
4. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.
5. Die Planungsziele bestehen in folgendem:
  - Ausgestaltung einer arrondierenden Wohnsiedlung in landschaftlich reizvoller Lage.
  - Klärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Bebauung unter Berücksichtigung der Umgebung in der Nachbarschaft.
  - Einbeziehung des Grevesmühlener Energiehauses.

- Überprüfung von Anbindungsvarianten des Gebietes an das überörtliche Verkehrsnetz, an die Klützer Straße.
- 6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 7. Die Planungsanzeige an die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden und Stellen ist vorzunehmen. Mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind frühzeitige Abstimmungen im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 12 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 BaugB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges**  
**Vorlage: VO/12SV/2011-108**

**Beschluss:**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777). - die Gesetze gelten dabei jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung rechtsgültigen Änderung – wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen.

**§ 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung entspricht dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Grevesmühlen für das „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges. In dem als Anlage beigefügten Katasterplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ist das betroffene Gebiet umgrenzt. Es handelt sich dabei um die Flurstücke, die teilweise (tlw.) oder vollständig innerhalb des Geltungsbereiches berücksichtigt sind:

Gemarkung Grevesmühlen

Flur 2

109/5 (tlw.)

110 (tlw.)

115/82 (tlw.)

129/3

129/4

129/9

129/11

129/12

131 (tlw.)

137/5 (tlw.)

430

431

432

Gemarkung Grevesmühlen  
Flur 18  
112/3 (tlw.)  
112/7  
201/2 (tlw.)  
201/3 (tlw.)

## **§ 2 Zweck**

Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das im § 1 dieser Satzung bezeichnete Gebiet. Die Ziele für das Gebiet sind im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Grevesmühlen für das „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges formuliert. Mit der Aufstellung dieser Satzung soll die Realisierung und Umsetzung der Planungsabsichten unterstützt bzw. gesichert werden.

Die Planungsziele für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 34 lauten gemäß Aufstellungsbeschluss wie folgt:

- Ausgestaltung einer arrondierenden Wohnsiedlung in landschaftlich reizvoller Lage.
- Klärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Bebauung unter Berücksichtigung der Umgebung in der Nachbarschaft.
- Einbeziehung des Grevesmühlener Energiehauses.
- Überprüfung von Anbindungsvarianten des Gebietes an das überörtliche Verkehrsnetz, an die Klützer Straße.

Die Stadt Grevesmühlen fasst auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB den Beschluss zum besonderen Vorkaufsrecht für das Gebiet, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Durch die Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht werden Flächen bezeichnet und umgrenzt, an denen der Gemeinde Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Das Vorkaufsrecht steht der Gemeinde nicht zu, zum Kauf von Rechten nach dem Wohneigentumsgesetz und von Erbbaurechten. Der Verwendungszweck des Grundstücks besteht derzeit in der Beseitigung der städtebaulichen Missstände und der Absicht, Vorhaben für dem Wohnen dienende Zwecke oder nichtstörende gewerbliche Zwecke vorzubereiten.

## **§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Grevesmühlen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB das Vorkaufsrecht (besonderes Vorkaufsrecht) an den Grundstücken zu. Die Gemeinde beabsichtigt städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

## **§ 4 Mitteilungspflicht**

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat der Verkäufer eines Grundstückes der Stadt Grevesmühlen unverzüglich den Inhalt des Kaufvertrages mitzuteilen; die Mitteilung durch den Käufer ersetzt die des Verkäufers.

## **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt nach § 213 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen begünstigenden Verwaltungsakt zu erwirken oder einen belastenden Verwaltungsakt zu

verhindern. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu € 500 geahndet werden.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den

J. Ditz  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 13 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von  
Verwaltungsgebühren  
Vorlage: VO/12SV/2011-126**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren einschließlich Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 14 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur  
Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-  
Maurine  
Vorlage: VO/12SV/2011-125**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 15 Beschluss zum Personalkonzept und Personalentwicklungskonzept**

**Vorlage: VO/12SV/2011-112**

Frau Scheiderer beantwortet die Frage aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses, ob die Tariferhöhungen sich mit den geplanten Einsparungen vereinbaren lassen.

Herr Siegerth fragt an, ob auch Altersteilzeit berücksichtigt wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Aspekt berücksichtigt wurde. Zukünftig findet dieser jedoch keine Beachtung mehr, da das Gesetz 2009 ausgelaufen ist.

Herr Bibow erkundigt sich, ob ein freiwilliger Verzicht auf Tariferhöhung möglich wäre.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies leider nicht möglich ist, da der Öffentliche Dienst tarifgebunden ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dem Personalkonzept und dem Personalentwicklungskonzept zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

**zu 16 Aufwand zur finanziellen Beteiligung der Stadt Grevesmühlen gem. §20 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V**  
**Vorlage: VO/12SV/2011-115**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt den überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 32.000 Euro für die finanzielle Beteiligung (kommunaler Anteil) zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätteneinrichtungen fremder Träger.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 17 Konzept zur energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung 2011**  
**Vorlage: VO/12SV/2011-117**

- von der Tagesordnung genommen -

**zu 18 Anfragen und Mitteilungen**

- keine -

**zu 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Bürger mehr anwesend sind, wird die Sitzung geschlossen.